

# IPZV-Sportrichterausbildung

## Änderungen sind in rot eingefügt

*Diskutiert und in dieser Form beschlossen von der Arbeitsgruppe „Richterausbildung“ (eingesetzt von der Richtertagung in Kaufungen am 7.3.03) in Karlsruhe am 20. März 2003. Anwesend: Dieter Becker, Gabi Füchtenschnieder, Marion Heib, Carina Heller, Lutz Lesener, Florian Schneider.*

*Ergänzt von Gabi Füchtenschnieder (Ressortleiterin Richten) und Florian Schneider (Ressortleiter Sport) am 26.5.2006. Bestätigt vom IPZV-Richtausschuss am 10.6.2006.*

## **A-Lizenz:**

### **Kompetenzen:**

- Alle Prüfungen
- Richterpraktikumsgeber für Anwärter, C-, B- und A-Lizenzen

### **Voraussetzungen:**

- mindestens 24 Jahre alt
- IPZV-Mitgliedschaft
- mindestens 2 Jahre mit B-Lizenz
- Nachweis von mindestens 10 Richteinsätzen (5 als Richterpraktika möglich) und 3 SA-Praktika (können Bestandteil der o.g. 5 Praktika sein) in den vergangenen 3 Jahren (10/3)

### **Lizenzertalt:**

- Richterfortbildung **alle zwei Jahre**
- Richtertagung alle zwei Jahre
- Richten von mindestens fünf Qualifikationsturnieren, DIM, DJIM oder vergleichbaren Turnieren im Ausland in drei Jahren. (5/3)

### **Wiedererlangung der Lizenz nach Abstufung**

- **Richten oder Praktika von fünf Qualifikationsturnieren in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abstufung. (5/2)**

## **B-Lizenz:**

### **Kompetenzen:**

- alle Prüfungen außer SA

### **Voraussetzungen:**

- mindestens 21 Jahre alt
- IPZV-Mitgliedschaft
- mindestens 1 Jahr C-Lizenz
- Nachweis von mindestens 6 Richteinsätzen (3 als Richterpraktika möglich) in den vergangenen 2 Jahren (6/2)

### **Lizenzertalt:**

- Richterfortbildung alle 2 Jahre
- Richtertagung alle zwei Jahre
- Richten von mindestens **vier** Qualifikationsturnieren bzw. vergleichbaren Turnieren im Ausland **in zwei Jahren. (4/2)**

### **Wiedererlangung der Lizenz nach Abstufung**

- **Richten oder Praktika von drei Turnieren in zwei Jahren ab dem Zeitpunkt. (3/2)**

## **C-Lizenz:**

### **Kompetenzen:**

- alle Prüfungen außer SA, SB, HJA

### **Voraussetzungen:**

- mindestens 18 Jahre alt
- IPZV-Mitgliedschaft
- Nachweis der bestanden Prüfungen (Scheine, Theoretische und Praktische Prüfung)

#### **Lizenzerhalt:**

- Richterfortbildung alle zwei Jahre
- Richtertagung alle zwei Jahre
- Richten von mindestens drei Turnieren innerhalb zwei Jahren (3/2)

### **Richterprüfung:**

#### **Prüfungsvoraussetzungen:**

- IPZV-Reitabzeichen silber oder IPZV-Jugendreitabzeichen silber
- Nachweis von 8 Richtpraktika bei A-Lizenzrichtern in maximal 3 aufeinander folgenden Jahren
- Nachweis der Teilnahme an den Richterkursen. (Am Ende eines jeden Richterkurses findet eine schriftliche Prüfung statt)
  1. Grundlagen IPO [1 Tag]
  2. Grundlagen Dressur/Sonstige Prüfungen [3 Tage]
  3. Viergang/Tölt [2 Tage]
  4. Fünfgang/Pass [2 Tage]

sowie bestandener schriftlicher Prüfungen (Scheine).

Der Grundlagenkurs IPO [1.]kann in Verbindung mit den Gangartenkursen [3. oder 4.]angeboten werden.

#### **Prüfungselemente:**

- Theoretische Prüfung: Reitlehre, Richtwesen, IPO
- Praktische Prüfung: Gangprüfungen, Passprüfung, Dressur auf B-Niveau

#### **Prüfungskommission:**

- Hat der Anwärter alle Voraussetzungen erfüllt, kann er nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen (Kopien) bei der Ausbildungsleitung zur Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung wird nur bei genügender Anmeldezahl (mindestens 4 Anwärter) durchgeführt. Der Termin wird veröffentlicht, bzw. die Personen werden von der Ausbildungsleitung schriftlich informiert.
- Ein der zwei Ausbilder und ein oder zwei A-Lizenzrichter. Die Kommission besteht aus drei Personen.

Ziel muss es sein, auch mittel- und langfristig über ausreichend viele Richter zu verfügen. Um dies zu gewährleisten muss die Ausbildung natürlich zum einen qualitativ hochwertig sein. Sie darf aber gleichzeitig nicht zu umfangreich sein, da sonst die Anwärter schnell das Interesse verlieren können, bzw. von vornherein nicht anfangen.

Daraus ergibt sich, dass ein Weg gefunden werden muss, wie den Anwärtern Anreize gegeben werden können, die Richterlaufbahn einzuschlagen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass heute zeitlicher und finanzieller Aufwand wichtige Komponenten in einer „ehrenamtlichen“ Ausbildung sind.

Die meisten der heute aktiven Richter haben ihre Lizenz als junge Menschen, d.h. während ihrer Berufsausbildung gemacht. Sobald er im „normalen“ Berufsalltag steht, wird es immer unwahrscheinlicher ihn für die Richterei zu gewinnen. Diese jungen Menschen stellen auch heute noch die Zielgruppe dar. Wenn wir also diese jungen Menschen an den Verband binden wollen, müssen relativ zügig Erfolgserlebnisse geschaffen werden.

Die heutigen C-Lizenz-Richter werden zu wenig eingeladen, weil sie nicht gebraucht werden. Ihnen fehlen diese Erfolgserlebnisse. Daraus folgt: Die C-Lizenz muss aufgewertet werden. Die Anwärter sind in der Regel bereits aktive Turnierteilnehmer oder von Richter akquirierte Interessierte. Deshalb

empfiehlt sich die theoretische Ausbildung zeitlich und inhaltlich zu forcieren. Im Gegenzug werden mehr Praktika verlangt. Die Aufstufung der Lizenz erfolgt nicht über weitere Prüfungen sondern über den Nachweis aktiver Einsätze.

So könnte die Motivation zur Richterausbildung gesteigert, weil die Attraktivität verbessert wurde. Wenn das gelingt, dann können wir auf einen soliden Stock von neuen, jungen Richtern bauen, die gut ausgebildet wurden und gleichzeitig über reale Erfahrung aus den Praktika verfügen.

*Florian Schneider*  
*IPZV-Sportleiter*